

36/BV/150/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers und seines Stellvertreters für die Freiwillige Feuerwehr Tützpatz gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V und Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Sandra Bilinski	<i>Datum</i> 23.02.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Tützpatz (Entscheidung)	30.03.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. m. der Wahlordnung für Wehrführer und deren Stellvertreter ist die Wehrführung durch die aktiven Mitglieder der Gemeindefeuerwehr zu wählen. Diese bedarf der Zustimmung der Gemeindevertretung. Eine Wahlperiode beläuft sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf sechs Jahre. Somit war die Durchführung einer Wahlveranstaltung zur Wahl der neuen Gemeindeführung erforderlich.

Am 07.01.2023 haben die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Tützpatz die neue Gemeindeführung gewählt.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Daniel Behrndt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Tobias Quadt gewählt. Die Aufwandsentschädigungen werden auf Grundlage der FwEntSchVO gezahlt. Die Gemeinde hat lt. Beschlussvorlage 36/BV/141/2022 die Beträge in Höhe von 125,00 € an den Wehrführer und 40,00 € an den Stellvertreter festgelegt.

Nach Zustimmung der Gemeindevertretung sind der Wehrführer und sein Stellvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz stimmt der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters zu.

Zum Wehrführer wurde Kamerad Daniel Behrndt gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde der Kamerad Tobias Quadt gewählt. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tützpatz beschließt, dass der Wehrführer Kam. Daniel Behrndt und sein Stellvertreter Kamerad Tobias Quadt in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2023 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: 1.2.6.05.50190000 Bezeichnung: Sonstige (ehrenamtlich Tätige der Feuerwehr, berufene Bürger in Ausschüssen, u.a.)		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:	1.980,00 €	Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:	165,00 €	bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:	1.815,00 €	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:	0,00 €	noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Niederschrift öffentlich
---	--------------------------

Niederschrift

über die Wahl des (stellv.) Gemeinde/Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr
Tütpatz auf der Mitgliederversammlung am 7.01.2023
im Kameradschaftsraum in Tütpatz um 18³⁰

Zahl der aktiven Mitglieder: 28
- Ja Mehrheit nach § 12 Satzung: _____
Anwesend sind: 22

Kam. St. Bilinski eröffnet um 18³⁰ Uhr die Mitgliederversammlung
und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 der Satzung beschlussfähig ist.

Nach § 12 Abs 3 Satzung wird folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Elke Herde

1. Beisitzer: Sandra Bilinski

2. Besitzer: Roland Schulz

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 1 Wahlvorschla(ä)g(e) eingegangen ist
(sind): Tobias Quadt Sie/Er erfüllt(en) die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2
(Name)

des Brandschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung und hat dem Wahlvorschlag
zugestimmt.

Die Zustimmung des Bürgermeisters liegt ebenfalls vor.

Kam. Herde, Elke erläutert das Wahlverfahren, prüft mit den Beisitzern die
Wahlurne und versiegelt diese. Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Schluss
der

Wahlhandlung öffnet Kam. E. Herde die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel
und zählt die Stimmen aus.

Das Wahlergebnis lautet:

22 abgegebene Stimmen, davon

22 Ja-Stimmen

/ Nein-Stimmen

/ Stimmenthaltungen

/ ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Kam. Tobias Quadt zum
(stellv.) Gemeinde/Ortswehrführer gewählt wurde. Dieser nimmt die Wahl an und verpflichtet
sich, die ihm fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

[Signature]
(Wahlleiter)

[Signature]
(1. Beisitzer)

[Signature]
(2. Beisitzer)

*)Nichtzutreffendes streichen

1. Ausfertigung an den Bürgermeister

Niederschrift

über die Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr

Tütpatz auf der Mitgliederversammlung am 7.01.2023
im Kameradschaftsraum in Tütpatz um 18³⁰

Zahl der aktiven Mitglieder: 28
2/3-Mehrheit nach § 12 (1) Satzung: Ja
Anwesend sind: 22

Kam. St. Bilinski eröffnet um 18³⁰ Uhr die Mitgliederversammlung und stellt fest, dass die Mitgliederversammlung nach § 12 der Satzung beschlussfähig ist.

Nach § 12 Abs. 3 Satzung wird folgender Wahlvorstand gewählt:

Wahlleiter: Elke Herde

1. Beisitzer: Sandra Bilinski

2. Beisitzer: Roland Schulz

Der Wahlleiter gibt bekannt, dass fristgerecht 21 Wahlvorschla(ä)g(e) eingegangen ist (sind): Daniel Behrndt Sie/Er erfüllt(en) die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 2 (Name)

des Brandschutzgesetzes und hat dem Wahlvorschlag zugestimmt.
Die Zustimmung der Gemeindevertretung liegt ebenfalls vor.

Kam. Herde, Elke erläutert das Wahlverfahren, prüft mit den Beisitzern die Wahlurne und versiegelt diese. Die Wahl wird ordnungsgemäß durchgeführt. Nach Schluss der

Wahlhandlung öffnet Kam. Herde, Elke die Wahlurne, entnimmt die Wahlzettel und zählt die Stimmen aus.

Das Wahlergebnis lautet:

22 abgegebene Stimmen, davon
22 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen
/ ungültige Stimmen

Der Wahlvorstand stellt fest, dass Kam. Daniel Behrndt zum Gemeindeführer gewählt wurde. Dieser nimmt die Wahl an und verpflichtet sich, die ihm fehlenden Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Herde
(Wahlleiter)

[Signature]
(1. Beisitzer)

[Signature]
(2. Beisitzer)

*)Nichtzutreffendes streichen

1. Ausfertigung an die Gemeindevertretung
2. Ausfertigung an den Kreiswehrführer
3. Ausfertigung an die Aufsichtsbehörde